

Umsetzung denkmalverträglicher Konzepte unter Beteiligung qualifizierter Handwerker und Restauratoren

Helmut F. Reichwald

Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor ist das Thema des diesjährigen Landesdenkmaltages, die Denkmalpflege als Auftraggeber das des heutigen Nachmittags.

Nach den jüngsten Erhebungen des Handwerks – und diese Branche ist nun einmal die Hauptbeteiligte bei Erhaltungsmaßnahmen am Kulturdenkmal und in der Altbausanierung – trägt der Anteil dieser Arbeiten jährlich 7% vom Gesamtumsatz. Hinzu kommen noch die Aufwendungen von Architekten, Statikern, Bauforschern, Technikern, Restauratoren und vielen anderen, die hier im Einzelnen nicht beziffert werden können. Es ist nicht Aufgabe dieses Beitrags mit Zahlen zu jonglieren, man muß sich nur einmal vor Augen führen, wie unsere Städte und die gesamte Kulturlandschaft aussehen würden, wenn die Denkmalsubstanz sich um jährlich 7% dezimieren würde, weil wegen fehlender Fördermittel die Investitionen eingeschränkt werden.

Denkmalpflege ist also ohne Frage ein Wirtschaftsfaktor für den Mittelstand. Aus den alten Bundesländern haben wir nur wenige überzeugende Beispiele, an denen dieser Verlust in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregt. Hier wurde kontinuierlich investiert, auch wenn dies nicht immer der Substanzerhaltung diene.

Anders dagegen führen die flächendeckenden Förderungen in den neuen Bundesländern vor Augen, daß Investitionen alleine noch keine Denkmalpflege ausmachen. 45 Jahre kontinuierliche Abnutzung und Verfall haben der Substanz derart zugesetzt, daß heute Milliardeninvestitionen notwendig sind, um das noch zu retten, was einmal stadtbildprägend war. Ein solcher Kraftakt hat zur Folge, daß denkmalverträgliche Konzepte auf der Strecke bleiben, ja überhaupt nicht

gewünscht sind, weil sie die allzu schnelle Wiederaufbauleistung behindern.

In einer solchen Situation können die besten denkmalpflegerischen Konzepte nicht mehr greifen, weil sie vom Tagesgeschehen überholt werden.

Jeder, der kurz nach der Wende Gelegenheit hatte, den Denkmalbestand in den neuen Bundesländern in Augenschein zu nehmen, war überrascht, in welchem Ausmaß hier Geschichte noch ablesbar und nachvollziehbar anzutreffen war. Vieles durch Nutzung und Umnutzung nicht sofort präsent, aber in den historischen Schichtenabfolgen vorhanden. Eine wahre Fundgrube für denkmalverträgliche Lösungsansätze, wenn mit dem entsprechenden Sachverstand individuelle Konzepte erarbeitet werden. Wir selbst haben ja zur Genüge die Erfahrung machen müssen, daß Modernisierung oder andere Sachzwänge zu erheblichen Substanzverlusten geführt haben. Unsere Wiederaufbauphase in den alten Bundesländern ließ uns damals nicht die Zeit, über Details wie Bauaufnahme, restauratorische Untersuchungen und materialgerechte Reparatur nachzudenken. Dies sind alles Methoden, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, als sich herausstellte, daß ein Kulturdenkmal eine sensible Vorbereitungsphase braucht, um denkmalpflegerische Konzepte zu entwickeln und umsetzen zu können. Wir haben Jahrzehnte gebraucht, um feststellen zu müssen, daß wir nicht immer die richtigen Partner an unser Kunst- und Kulturgut Hand anlegen ließen. Die dadurch eingetretenen Verluste sind erheblich und unwiederbringlich.

Der Exkurs zum Denkmalbestand in den neuen Bundesländern ist notwendig, weil er uns heute am besten verdeutlicht, daß durch jahrzehnte-

lange Vernachlässigung die Substanz zwar erheblich leidet, dies aber nicht zu gänzlichen Verlusten führen muß. Ein weiterer Vorteil liegt darin, nicht falsche Methoden angewendet und falsche Eingriffe vorgenommen zu haben. Der Nachteil – und dieser hat für den Bestand schwerwiegende Folgen – liegt darin, daß jetzt durch Großinvestitionen schlagartig die gesamte Denkmallandschaft durchpflügt wird. Es besteht zu befürchten, es ist wieder einmal zu spät.

Qualitätsanspruch ist eine für das Bau- und Denkmal unabdingbare Forderung bei Erhaltungsmaßnahmen und hierzu bedarf es einer kontinuierlichen Investition und Förderung. Qualitätsanspruch ist nicht gleichzusetzen mit erhöhtem finanziellem Aufwand, er beinhaltet vielmehr weniger Eingriffe, Substanzschonung und mehr Substanzerhalt. Dies ist möglich, wenn die auf das Objekt abgestimmten Konzepte von qualifizierten Partnern umgesetzt werden. Es setzt voraus, daß nicht schon im Vorfeld die Erwartungshaltung besteht, man könne mit unseren heutigen Mitteln und Erfahrungen alles wiederherstellen, um es im „neuen Glanz“ erstrahlen zu lassen. Ein altes Schlagwort, das leider in der Öffentlichkeit noch immer mehr Faszination ausübt, als eine behutsame Erhaltungsmaßnahme, der man nicht sofort ansieht, was hier der Nachwelt an nachprüfbareren Informationen weitergegeben wird.

Solange ein Begriff wie die „Wiederherstellung“ des Originalzustands in den Köpfen der Öffentlichkeit nicht durch eine reale Definition wie Bestandssicherung ersetzt wird, wird das behutsam instandgesetzte oder reparierte Denkmal gegenüber dem inszenierten Denkmal kaum mehr Akzeptanz erfahren.

Obwohl Bestandssicherung sich von

dem Begriff Besitzstandssicherung nur durch die Definition Besitz oder Eigentum unterscheidet, wird letzterer in der Öffentlichkeit sofort verstanden. Würde der Öffentlichkeit immer wieder ins Bewußtsein gerufen, daß sie selbst Besitzer des kulturellen Erbes ist, wäre vielleicht eine Sensibilisierung erreicht, die keine Inszenierungen am Denkmal fordert.

Und somit sind wir wieder bei den denkmalverträglichen Konzepten, die sich aus Untersuchung, Wertung und einer im Vorfeld interdisziplinären Zusammenarbeit erst entwickeln lassen. Um diese Konzepte umsetzen zu können, bedarf es kompetenter Partner – in diesem Fall den Handwerker und den Restaurator. Beide werden am Kulturdenkmal und seiner Ausstattung gebraucht. Dies setzt aber voraus, daß Denkmalpfleger, Architekten und technische Planer Voraussetzungen schaffen, die sich am Objekt orientieren und nicht einen historischen Bestand als Feigenblatt einer Denkmalinszenierung der Nachwelt hinterlassen.

Der weitaus größte Arbeitsumfang am Baudenkmal fällt auf die verschiedenen Handwerkszweige, bei der Ausstattung und den ortsgebundenen Kunstwerken ist der Restaurator gefragt. Beide Berufszweige erfüllen unterschiedliche Aufgaben, je nach Gewerk ist eine Zusammenarbeit notwendig, andere Bereiche werden jeweils nach den vorliegenden Anforderungen getrennt bearbeitet. Beide Berufsgruppen haben eine unterschiedliche Vita, die eine kann auf jahrhundertalte Traditionen verweisen, die andere ist noch sehr jung. Um diese Partner vorzustellen, bedarf es eines kurzen Zeitsprungs.

Bleiben wir für das Handwerk im 19. Jahrhundert – eine Zeit, die mit der Entwicklung der Denkmalpflege einherging. Das damalige Handwerk war traditionell auf solide Neuschaffungen ausgerichtet, nicht Restaurierung im heute verstandenen Sinn, sondern Restauration entsprechend des Zeitgeistes war ihr Betätigungsfeld.

Die in dieser Zeit entstandenen Kunstwerkstätten fertigten neue Ausstattungen für Kirchen, Schlösser und Bürgerhäuser. Faßmaler, Vergolder und Künstler schufen die Oberflächen in historischen Techniken. Andere Werk-

stätten befaßten sich mit der Ausschmückung von Innenräumen. Kunstmaler entwarfen und führten Decken- und Wandmalereien aus, Bildhauer den Fassadenschmuck. Neben den Handwerkern: wie Maurer, Zimmerleute, Stukkateure, Schreiner, Schlosser, Flaschner und Dekorationsmaler, um nur einige zu nennen, wurden auch die Kunstwerkstätten im späten 19. Jahrhundert immer häufiger zu Reparatur- und Wiederherstellungsarbeiten in die Denkmalpflege eingebunden. Als dann im frühen 20. Jahrhundert der Bedarf an Neuschaffungen in den Kunstwerkstätten erheblich zurückging, entwickelten sich andere Strukturen.

Wegen fehlender Aufträge verlagerten diese Werkstätten ihre Tätigkeit immer mehr in den Denkmalbereich, in dem sie nach den damaligen Vorgaben der Konservatoren den historischen Bestand restaurierten.

Den Restaurator gab es zwar schon im 19. Jahrhundert in den Museen, in der Denkmalpflege wurde er erst viel später tätig. In den 20er und 30er Jahren hatte die Denkmalpflege, je nach Aufgabenstellung, Handwerker, Kunstwerkstätten, Kirchenmaler und Restauratoren – die damals an Kunstschulen und in Museen ausgebildet wurden – zur Instandsetzung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut eingesetzt. Mit dem Wiederaufbau nach 1945 hatte das Handwerk sowohl im Wohnungsbau wie auch im Denkmalbereich enorme Leistungen zu erbringen. Dank der traditionellen Handwerkstechniken gab es anfänglich für die Denkmalpflege kaum Probleme bei Reparaturen am Baudenkmal. Anfang der 50er Jahre, als das Handwerk im Neubau neue Technologien und moderne Werkstoffe einsetzte, die dann auch am Denkmal Verwendung fanden, war noch nicht abzusehen, welche Schäden diese Fortschrittsgläubigkeit am historischen Baugefüge anrichten würde.

Durch die neuen Technologien verflachte schon sehr bald das handwerklich traditionelle Arbeiten. Nicht Reparatur, sondern die Rundumerneuerung mit den neuen Werkstoffen wurde vom Handwerk in den Denkmalbereich getragen. Denkmalpfleger haben dieser Entwicklung nur wenige Argumente entgegengesetzt, sie selbst waren an den Sünden der 50er, 60er

und noch 70er Jahre und an den Entscheidungsprozessen beteiligt.

Das Handwerk, eine Stützsäule bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern, hat bis Ende der 70er Jahre nur wenige Initiativen ergriffen, sich in die Bestands-sicherung einzubringen. Eine Ausnahme bildete hier das Zimmerhandwerk.

Diesen Part der Substanzsicherung übernahmen die aus den Werkstätten hervorgegangenen Restauratoren und Kirchenmaler, die historische Techniken und Verfahren weiter pflegten und anwendeten.

Das Handwerk hat Anfang der 80er Jahre den Verlust alter Handwerks-techniken erkannt. Mit der Einführung des Restaurators im Handwerk wurde über die Ländergrenzen hinaus eine Weiterbildung geschaffen, die die Defizite ihres eigenen Berufsstandes kompensieren sollte. Eine Initiative, die anfänglich von der Denkmalpflege und den Restauratoren mit Skepsis aufgenommen und nach heftigen Reaktionen öffentlich diskutiert wurde, wie beispielsweise auf den Tagungen des Nationalkomitees für Denkmalschutz.

Mittlerweile hat sich das Handwerk selbst durch intensive Forschung in den verschiedenen Fachdisziplinen einen Wissensstand erarbeitet, der durchaus für denkmalpflegerische Belange hilfreich und praktikabel ist.

In einer von der Europäischen Union initiierten Studie, die erst kürzlich veröffentlicht wurde, sind zahlenmäßig alle bisher vom Handwerk erbrachten Leistungen im Bereich der Denkmalpflege in den verschiedenen Ländern aufgeführt und der zukünftige Bedarf an neuen Arbeitsplätzen zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft genannt. Da diese Studie länderübergreifend angelegt ist und fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfaßt, ergeben sich nach dem heutigen Stand noch gravierende Unterschiede, wie und was in der Denkmalpflege an den Kulturdenkmälern geschieht und welcher Anspruch an die Erhaltungsmaßnahme gestellt wird. Neben den Strukturen in den einzelnen europäischen Ländern, in der Mehrzahl wird die Denkmalpflege zentral gesteuert, ergeben sich auch sehr unterschiedliche Auffassungen in der Vergabepra-

xis und wer an einem Kulturdenkmal tätig werden darf. In Frankreich z.B. sind es nur bestimmte Firmen, die nach einem sogenannten Qualitätsschlüssel sich um Aufträge bewerben dürfen. Nach den vorliegenden Fallstudien sind es dort ca. 959 Firmen mit ca. 11.000 Mitarbeitern, die nach den vorgegebenen Kriterien der dortigen Instanzen am Kulturdenkmal arbeiten. Aber auch Österreich und Italien sind in ihrer Grundstruktur vergleichbar angelegt. Ob diese Praxis im Einzelfall auch den von der Denkmalpflege vorgegebenen Qualitätsansprüchen entspricht, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Das zentral organisierte Handwerk mit den einzelnen Kammern in den Bundesländern hat mit dieser Studie erstmals statistisch den Bedarf angesprochen und im Ansatz nachvollziehbar dargelegt. Im europäischen Vergleich hat das Handwerk in Deutschland eine Sonderstellung, da die Ausbildungskriterien und Fortbildungsmöglichkeiten besser organisiert sind und somit zu einer qualifizierteren Ausbildung führen. Bis 1998 haben ca. 3500 Meister die Prüfung zum Restaurator im Handwerk abgelegt. Dennoch gibt es nach dieser Statistik nur 250 Handwerksbetriebe mit 6468 Arbeitsplätzen, die ausschließlich im Denkmalbereich tätig sind. Weitaus mehr Handwerksbetriebe – ca. 80 mit einer Beschäftigungszahl von ca. 10–20 Mitarbeitern – führen Arbeiten in der Denkmalpflege mit einem Anteil von 5–30% aus. Diese Mischttätigkeit hat zur Folge, daß Handwerker am Kulturdenkmal nur gelegentlich arbeiten, den weitaus größten Bedarf aber durch andere Tätigkeiten abdecken.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung denkmalverträglicher Erhaltungsmaßnahmen bekommen die Denkmalpfleger tagtäglich zu spüren, wenn aus der zuletzt genannten Gruppe Handwerker über den Wettbewerb Aufträge erhalten. Die Bemühungen des Handwerks durch Fortbildungen in den einzelnen Fachgruppen eine spezielle Qualifikation anzubieten, die dem Anspruch der Denkmalpflege gerecht wird, kann deshalb nicht greifen, weil der Wettbewerb nach wie vor unter Handwerkern und handwerklich spezialisierten Fachkräften aus den eigenen Reihen stattfindet.

Das Handwerk selbst bemängelt in der genannten Studie diesen Zustand,

sieht sich aber wegen der gesetzlichen Vorgaben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht in der Lage, spezielle Qualifikationen am Denkmal einzubringen.

Weiterhin wird vom Handwerk die Vergabepraxis in Frage gestellt. Nicht nur das preisgünstigste Angebot, sondern Dumping-Preise führen zu einer Wettbewerbsverzerrung. Sie selbst stellen fest, daß den spezialisierten Handwerkern, die fachlich anspruchsvolle Qualitätsarbeit zum Erhalt des Kulturerbes leisten oder leisten könnten, durch den verzerrten Wettbewerb die Existenzgrundlage genommen wird.

Der zukünftige europäische Markt im Bereich der Denkmalpflege wird zu weiteren Verzerrungen führen, solange nicht bestimmte, für den Denkmalerhalt definierte Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Auch bei den Restauratoren ist in den vergangenen 25 Jahren ein Strukturwandel zu verzeichnen. Mit dem 1976 eingerichteten Diplomstudiengang für Restauratoren am Institut für Technologie der Malerei in Stuttgart war Baden-Württemberg in der Bundesrepublik Wegbereiter einer Hochschulausbildung. Zeitgleich sind in der damaligen DDR an der Hochschule in Dresden Studiengänge für Restaurierung etabliert worden.

1989 und 1992 kamen in Stuttgart die Studiengänge für archäologische Objekte, Kunsthandwerk und Papier hinzu. Mitte der 80er Jahre sind an den Fachhochschulen in Köln und Hildesheim ebenfalls Studiengänge für mehrere Fachbereiche eingerichtet worden. In den 90er Jahren wurden weitere Studiengänge an den Fachhochschulen Erfurt und Potsdam etabliert. Seit 1998 gibt es an der Universität in München einen Studiengang für Konservierung und Restaurierung, der mehrere Fachrichtungen abdeckt.

Die auf wissenschaftlichen Grundlagen ausgerichteten Studiengänge haben dennoch einen engen Praxisbezug. Hier werden nicht etwa ÜBER-Restauratoren ausgebildet, sondern in der Praxis dringend benötigte Fachkräfte, die zuerst den Kopf und dann die Hand gebrauchen. 95% der Studienabgänger lassen sich nach ihrem Studium als freie Restauratoren nieder,

sie arbeiten im Bereich der Denkmalpflege, Museen und Archive. Als ausgebildete Fachrestauratoren arbeiten sie ständig selbst am Objekt, sie untersuchen, werten aus, entwickeln Konzepte, führen Konservierungs- und Restaurierungsschritte durch und dokumentieren die ausgeführten Maßnahmen. Bei größeren Projekten werden Arbeitsgemeinschaften gebildet. Diese Form der Projektbearbeitung besteht seit 20 Jahren im Bereich der Restaurierung in Baden-Württemberg und hat sich über unsere Landesgrenzen hinaus auch in anderen Bundesländern bewährt. Die anfänglichen Bedenken der Auftraggeber, daß sich durch den Zusammenschluß von mehreren Fachrestauratoren die Maßnahmen verteuern würden, hat sich sehr bald ins Gegenteil umgekehrt. Nachdem auch diese Arbeitsgemeinschaften untereinander dem Wettbewerb unterliegen, hat sich ein Preis- und Kalkulationsgefüge gebildet, welches den Verrechnungssätzen im Handwerk entspricht. Dieser Gleichstand mag wegen der unterschiedlichen Ausbildung und Aufgaben nicht berechtigt sein, verdeutlicht aber, daß die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen am Kunst und Kulturgut genauso honoriert werden, wie eine Reparatur an einem Wasserhahn.

Hinzu kommt, daß sich in der Restaurierung, dank anders orientierter Ausbildung, ein Qualitätsanspruch entwickelt hat, der sich im Bereich der Denkmalpflege bei Erhaltungsmaßnahmen positiv auswirkt.

Eine Umsetzung denkmalverträglicher Konzepte durch Handwerker und Restauratoren hängt nicht nur von deren Qualifikation ab, sie muß vom Denkmaleigentümer und allen Beteiligten gewollt und mitgetragen werden. Hierbei geht es nicht um überzogene Forderungen der Denkmalpflege, sondern ausschließlich darum, überkommenen Bestand zu respektieren und durch objektbezogene Lösungen nachfolgenden Generationen verfügbar zu halten. Dies schließt auch nicht neue Nutzungsanforderungen aus, wenn diese überlegt und objektorientiert geplant werden und den historischen Bestand in die Gesamtkonzeption einbeziehen. Dies bedeutet aber auch, nicht schon im Vorfeld eine Rundumerneuerung anzustreben oder zu planen, bevor der überkommene Bestand erfaßt, gewertet und

dessen Erhaltungsfähigkeit geprüft ist. Ein denkmalverträgliches Konzept beinhaltet alle Arbeitsschritte, die zur Erhaltung überkommener Substanz notwendig sind. Hierzu bedarf es sowohl qualifizierter Handwerker, die fachgerechte Reparaturen in traditionellen Verfahren und Techniken ausführen, als auch Fachrestauratoren für Konservierung und Restaurierung.

Aus diesem Grund dürfen im Denkmalbereich nicht die gleichen Maßstäbe und gesetzlichen Vorgaben zur Anwendung kommen, wie diese nach der DIN-Norm, VOB und anderen Kriterien bestehen. Ein Wettbewerb unter Gleichqualifizierten ist auch in der Denkmalpflege möglich und unbedingt erforderlich. In der Denkmalpraxis wird dieses schon lange gefordert, aber durch juristische Bedenken häufig behindert.

Das Arbeitsfeld allen Trittbrettfahrern zu öffnen, die ihre dubiosen Leistungen anbieten, sollte nicht nur eingeschränkt, sondern verhindert werden, wenn politisch der Wille besteht, unser Kulturgut als eine Urzelle menschlicher Entwicklung und Identität zu begreifen.

Daß denkmalverträgliche Konzepte nicht nur entwickelt, sondern auch in der Praxis an vielen Objekten umgesetzt worden sind, ist hinlänglich bekannt. Durch eine qualifizierte Fortbildung von Handwerkern kann die Denkmalpflege heute wieder auf Fachkräfte zurückgreifen, die in der Lage sind, mit dem erforderlichen Sachverstand ein Kulturdenkmal in standzusetzen – vorausgesetzt, diese Fachkräfte erhalten bei einer Ausschreibung den Zuschlag.

Durch eine geregelte Hochschulbildung haben die Restauratoren ein spezielles Fachwissen erworben, das sie in die Lage versetzt, von der Bestandsaufnahme über die Objektanalyse mit allen hierzu notwendigen Kenntnissen zu umweltbedingten Verfallserscheinungen ein Konzept für

Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu erarbeiten und dieses auch umzusetzen. Für den Restaurator hat Substanzsicherung den Vorrang, um mit minimalen Eingriffen einen Verfallsprozeß zu verlangsamen.

Andere Fachbereiche, die bisher glaubten, mit Hilfskräften den Ansprüchen einer Restaurierung zu genügen, werden sich zukünftig mit einem qualifizierten Nachwuchs auseinandersetzen haben, um den Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Qualitätsansprüche nach unserem heutigen Verständnis und Standard haben nichts mit unrealistischen finanziellen Ansprüchen zu tun, vielmehr wird durch das breit angelegte Wissen der Eingriff am Kunst- und Kulturgut auf das Nötigste beschränkt.

Die Denkmalpflege hat sich, um diesen Standard zu erreichen, an vielen Objekten eingebracht und mit dazu beigetragen, dem Handwerk und den Restauratoren in Baden-Württemberg eine Basis zu schaffen, denkmalverträgliche Konzepte umzusetzen. Politisch müssen diese Bemühungen mißverstanden worden sein. Ein fachlich begründeter Minimalismus zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft ist durch Halbierung der staatlichen Fördermittel nicht zukunftsorientiert entschieden worden. Daß mit 1 DM Fördermittel in ein Kulturdenkmal ein Vielfaches an freien Investitionen aktiviert wird, ist mittlerweile allseits bekannt. Wenn die Tendenz bei Investitionen weiter rückläufig ist, werden gerade die qualifizierten Fachkräfte, die ja ausschließlich im Denkmalbereich arbeiten, schon bald auf der Strecke bleiben. Dann wären alle bisherigen Bemühungen um eine qualifizierte Ausbildung der Partner in der Denkmalpflege umsonst gewesen.

Helmut F. Reichwald
LDA · Referat Restaurierung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart